

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/2 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 9.

Halle, Freitag den 12. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

Berlin, den 9. Januar.

Wir Deutschen sind nun einmal unter den Nationen die metaphysische, und so gut dies für die Philosophie paßt, so unpraktisch und schädlich ist es in der Politik. Die Politik auf humanistische Idealprincipien, oder auch nur auf den durchlöcherchten Rechtsboden zurückführen zu wollen, ist eine Trümerei. Es geht nicht einmal im gewöhnlichen Civilprozeße, wie unsere aus dem Geiste Friedrich des Großen entsprossene Gerichtsordnung satzfam gezeigt hat, geschweige denn im großen Entwicklungsprozesse der Nationalitäten. Nationen müssen, so gut wie der Einzelne, einen starken Egoismus haben, wenn sie es zu etwas bringen wollen: sonst sind sie ein zerfahrener Cometen-schweif, der noch keinen Kern gewonnen hat. Der Egoismus ist eben das Centrum, die Schwerkraft, die Festigkeit, welche nach außen hin Druckkraft und innerlich Halt gewährt. Wir haben leider! von jeher das Fremde mehr, als das Eigene geschätzt, und können uns immer noch nicht von lächerlichen Abstractionen in der Politik frei machen. Dazu gehören aber nicht bloß jene politischen Liebesträume im Völkerfrühlinge 1848, sondern auch der sogenannte Rechtsboden, der nunmehr so durchlöcherht, wie ein Bettlermantel, geworden ist. Daß das positive Recht nichts Absolutes ist, sondern ebenso gut, wie alles Irdische, auf veränderlichen Meinungen beruht, beweist schon der in allen civilisirten Staaten angeordnete Instanzenzug der Gerichte, und wäre das Recht wirklich so etwas Untrügliches, so müßte der Richter, der wider ein klares Gesetz erkennt, cassirt werden. Wie oft aber werden Erkenntnisse aus diesem Grunde in der Nichtigkeitsinstanz cassirt, ohne daß darum von einer Cassation der Richter vernünftigerweise die Rede sein kann, eben weil die Anwendung des Rechts meistens nur auf Meinungen beruht, und die juristischen Ansichten so verschieden wie die ärztlichen sind, der eine warm, der andere kalt curirt. Das eigensinnige Festhalten des Rechtsbodens ist im Grunde genommen eine ebenso große Schwärmerei, als es die socialistischen Utopieen sind, d. h. beide sind zur Zeit nicht stichhaltig, nicht durchzuführen. Hr. v. Vincke behauptet so gut auf dem Rechtsboden zu stehen, als Heinrich Simon: wen sein Vortheil nach Rechts zieht, der folgt Vincke, wer aber nach links sich neigt, der hält es mit den Simonen.

Die aufgelöste Nationalversammlung glaubte mit dem Steuerverweigerungs-Beschlusse in ihrem vollen Rechte gewesen zu sein und hat die Gegenpartei des Hochverraths geziehen: jetzt hat sich das Blättchen umgekehrt, und es haben sich nicht bloß, um mit Simon zu reden, einige servile Gerichtshöfe, sondern auch ein sehr erheblicher Theil der Nation auf die Seite der Regierung gestellt und der Nationalversammlung Unrecht gegeben, wie dies auch die metaphysische Versammlung (diète métaphysique) zu Frankfurt gethan hat. Wo ist nun der Rechtsboden? Offenbar in dem Kopfe der beiden Parteien, und weil dieser eben parteiisch denkt und nicht anders denken kann, eben deshalb ist der Rechtsboden selbst Parteisache, und ihn zum Regulator in der Politik machen zu wollen, zeugt von unpraktischer Taktlosigkeit.

Es ist eine Hauptaufgabe im Leben, die Dinge zu nehmen, wie sie sind. Wer die Macht hat, der hat auch das Recht. Die Macht besitzt er aber nur so lange, als er noch einen überwiegenden Theil der öffentlichen Meinung für sich hat. Wer also die Macht mit Erfolg ausüben kann, von dem läßt sich auch behaupten, daß er sich noch nicht verlebt habe, daß noch die größere Masse des Volks mit ihm sympathisire. Dies hat sich jetzt ganz klar herausgestellt. Wären die Fürsten Deutschlands wirklich so wenig lebensfähig gewesen, wie die Demokraten in ihrem Sommernachts-Traum sich vorpiegelten, so hätten sie die ihnen entrissenen Zügel der Herrschaft nicht so kräftig wieder ergreifen können. Eben daß dies geschehen konnte, daß die Bauern den ihnen anscheinend vortheilhaften Beschluß der Steuerverweigerung nicht ausführten, daß die Nation ihre Deputirten fallen ließ, beweist, daß das Volk zu seiner Souveränität noch nicht lebensfähig, folglich auch nicht berechtigt war. Es hat dies auch dadurch ganz klar bewiesen, daß es sich der Octroyirung ohne Murren gefügt hat, oder, um metaphysisch zu reden, daß die Geschichte zu ihrer unerbittlichen Logik zurückgekehrt ist. Denn wenn wir wahr und offen sein wollen, so hätten wir uns vor einem Jahre um diese Zeit über die octroyirte unendlich gefreut, und diesen Sommer haben wir Flitterwochen der Freiheit durchgemacht, welche eine Abspannung des Fieberausches voraussehen ließen. Die Geschichte duldet einmal keine Bocksprünge, und sie ist wieder zurückgekehrt, um da fortzufahren, wo sie ihren ruhigen Gang abgebro-

hen hatte. Trösten wir uns also über die octroyirte Verfassung, und nehmen wir sie als eine dem Entwicklungsgange des Volks genügende Thatsache. Dagegen jetzt noch zu protestiren, wie Einige vorgeschlagen haben, wäre eine ebenso große Pächlichkeit, als wenn wir gegen das Dasein eines Menschen protestiren wollten. Daß er in die Welt gekommen ist, das ist das Recht seiner Existenz; hat er keine Lebenskraft in sich, so wird er schon von selbst sterben. Damals, als das Ministerium Manteuffel noch in den Geburtswehen lag, hätte man gegen die Existenz thatsächlich protestiren können; aber jetzt, wo das Volk die Geburt geduldet hat, kann es nur durch seine Deputirten über das Schicksal dieser einmaligen Existenz entscheiden lassen. Gegen das Nichtsein dessen, was schon ist, Einspruch einlegen zu wollen, ist ein Unsinn, welchen sich unsere metaphysische Nation nicht zu Schulden kommen lassen darf. Es würde durchaus zu weiter nichts führen, als der volksthümlichen Partei selbst zu schaden. Sie würde die ganze gemäßigte Fraction von sich abwenden, und könnte mit einem Proteste so wenig auf Sympathie rechnen, als die National-Versammlung durch den Steuerverweigerungsbeschuß. Nehmen wir die Sache, wie sie liegt, und nicht nach abstracten Rechtstheorien und vermeiden wir es namentlich in den Wahlprogrammen und bei den Vorwahlen, die neuen Abgeordneten auf solche zu verpflichten; wir haben des unpraktischen Geredes gerade genug gehabt.

**Berlin, d. 9. Januar.** Die richterliche Verfolgung gegen die Abgeordneten, welche die traurige und unpolitische Verirrung des Steuerverweigerungs-Beschlusses bis zu thatsächlichen Verletzungen des öffentlichen Rechtszustandes gesteigert hatten, beschäftigt in diesem Augenblick mit Recht die Aufmerksamkeit und das Urtheil aller Vaterlandsfreunde. Ueber die Schuld der Angeklagten sprechen sich dabei weniger verschiedene Meinungen im Lande aus, als vielmehr darüber, in wiefern die Regierung als solche eine Initiative oder einen mittelbaren Einfluß bei der Einleitung dieser Criminal-Untersuchungen ausgeübt habe. Es begegnet dabei gewöhnlich, daß die Verfügung, welche der Justizminister Rintelen unter dem 8. Dezember an die sämtlichen obern Justizbehörden erließ, in einem durchaus mißverständlichen und schiefen Sinne aufgefaßt, und so gebeutet wird, als wenn dadurch namentlich auf die Verfolgung der Abgeordneten, welche Justizpersonen und Richter sind, die Thätigkeit der Behörden Seitens der Regierung habe hingewiesen werden sollen. Bei genauerer Prüfung wird man in jenem Erlaß nur die feste und unzweideutige Absicht erblicken können, den in Preußen gebrochen gewesenen allgemeinen Rechtszustand wieder einzurenken, und den Alles überschwemmenden Einfluß der Anarchie, die sich bei einzelnen Gerichtshöfen mit den Zweifeln über die Gültigkeit der bisherigen Strafgesetze begegnete, wieder in das Geleise einer unverrückbaren Staatsordnung zurückzuführen. Nachdem durch die Verleihung der Verfassung vom 5. Decbr. der Abgrund der Revolution geschlossen worden, und die brennendsten Wunden des großen preussischen Staatskörpers ausgefiebert hatten, war dem Ministerium noch die wesentliche Aufgabe übrig geblieben, die Ordnung des Rechts, ohne deren Festigkeit und Gesundheit auch die politische Freiheit nicht lebensfähig werden kann, nach ihrer alten Kraft und Reinheit zu mustern. Auch der freie Verfassungs-Staat Preußen kann und darf der alten glänzenden Tugenden seines Richterstandes nicht entrathen, und an diese wollte der Justizminister durch seinen Erlaß vom 8. Decbr. appelliren, indem er dadurch zu einer energischen Reinigung dieses Gebiets und zu einer Ausmerzung derjenigen falschen und verderblichen Tages-Elemente aufforderte, welche, wenn sie sich an Glieder der preussischen Justiz selbst festgehangen hatten, um so gemeingefährlicher gel-

ten mußten! Das Ministerium hat sich dagegen mit Bestimmtheit jeder besonderen Hindeutung auf die Personen der Abgeordneten enthalten, die allerdings in diese Kategorieen fallen müssen, deren Anlage aber lediglich den objectiven Pflichten der Staatsanwaltschaft und der einzelnen Ortsgerichte, sofern diese nach ihrem individuellen Ermessen ein Einschreiten für nöthig hielten, überlassen bleiben sollte. Wir glauben hervorheben zu müssen, daß die Staatsregierung hierbei mit dem richtigen Takt vorgegangen, die öffentliche Meinung zu schonen, und ihrerseits dem Princip der Volksvertretung als solchem auch noch da Rechnung zu tragen, wo die Erwählten des Volks durch hochverrätherische Handlungsweise dem Gesetz verfallen waren. Die Regierung wollte ihren wahrhaft constitutionellen Standpunkt auch darin unverrücklich bewahren, daß sie sich von allen unmittelbaren Berührungen mit einem Prozeß fern zu halten strebte, der die Abgeordneten des Volkes in einem nicht mehr zu verdeckenden Bruch mit den Landesgesetzen und mit der wahren sittlichen und staatlichen Freiheit zeigt. Da der Regierung immer und überall nur daran gelegen sein kann, daß dem Gesetz Genugthuung geschehe, so mußte es ihr in diesem Falle zugleich darauf ankommen, daß die Anklage, wo sie nöthig war, aus dem unmittelbaren bürgerlichen Wirkungskreise jedes einzelnen Abgeordneten und nur innerhalb seiner engeren individuellen Verhältnisse hervorginge. Denn die Regierung hatte mit der legalen Volksvertretung als solcher sich in keinem Konflikt befunden, sie hatte es nur mit der Widersetzlichkeit und Ungefeslichkeit einzelner Abgeordneter zu thun gehabt, welche sich in diesem Zustande nur noch künstlich und gewaltthätig die Eigenschaft und das Recht der Volksvertretung beigemessen hatten. Die Regierung stand daher von einem Gesamt-Prozeß in der richtigen Würdigung ihrer siegreichen Lage, aus Rücksicht für das von ihr heilig gehaltene Prinzip der Volksvertretung und in dem Bewußtsein ab, daß sie als Regierung einer derartigen Genugthuung nicht mehr bedürfe, nachdem es ihr durch ihre entschiedenen Schritte gelungen war, den Staat zu erhalten, und den lebendigen Erfolg für sich sprechen zu lassen. Wo die einzelnen Abgeordneten mit dem Gesetz kollidirt hatten, da war im Interesse des Ganzen nicht mehr zu fürchten, daß die Organe des Rechts den Dienst versagen würden: vorausgesetzt, daß es überhaupt gelungen war, die Integrität des Rechtszustandes in unserm Vaterlande wieder herzustellen. Der Art. 108 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decbr. hatte auch hierfür den Weg angebahnt, indem er bloß auf den bekannten Rechtsgrundsatz hingewiesen, daß Gesetze so lange ihre Kraft behalten, bis sie im Wege der Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert sind. Es ist aber keine Frage, daß es für die Integrität der preussischen Rechts- und Richterzustände von der allerhöchsten Wichtigkeit sein muß, wenn gerade die Justizbeamten und Richter, welche an den widergesetzlichen Handlungen jener Versammlung Theil nahmen oder sie ausführen halfen, der strengsten Beurtheilung und Ahndung der Gesetze unterliegen. Der Ausgang dieses Prozesses hat für die Regierung, die durchaus keine politische Beziehung mehr an denselben zu knüpfen hat, nur insofern Interesse, als die allgemeine Aufrechterhaltung der Gesetze und die Reinheit der Rechts-Organen dabei in Frage kommt. Die Ordnung der staatlichen Dinge ist, Gott sei Dank! bei uns so weit vorgerückt, daß der Effect eines politischen Tendenz-Prozesses gegen jene von Vaterland und Gesetz abtrünnig gewordene Versammlung für uns, und wir behaupten, für alle Kreise des Volkes völlig überflüssig geworden ist!

(Woff. 3tg.)

Welche Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten der Unterhandlung der bisherige Zustand des deutschen Staatsrechtes nothwendig macht, um eine große und nützliche Anlage auch

nur durch etliche deutsche Dynasten-Länder und die freien Stadtgebiete zu führen, geht z. B. daraus wieder hervor, daß behufs der elektro-magnetischen Telegraphenlinie von Berlin nach Köln und Frankfurt a. M. nicht weniger als 9 völkerrechtliche Verträge und ein Privat-Vertrag (mit der Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft) nothwendig geworden sind. Nämlich Verträge mit Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen, Frankfurt a. M., Anhalt-Deßau und Köthen, Großherzogthum Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha. — Schon in dieser Beziehung erachten wir es auch für einen wichtigen, politischen, höchst willkommenen Moment, daß die von der Reichsgewalt dekretirte und aus älter vorhandenem, trefflichem Material entstandene deutsche Wechselordnung, in Preußen ohne alle weitere Umstände und Modifikationen ehestens Gesetzeskraft erlangen wird. Was sollte wohl werden, wenn auch hierbei wieder Umfragen gehalten werden, behufs sämtlicher partikulären Einwendungen?

Die aus Wien mittelst Briefen vom 7. eingegangene Nachricht von der Uebergabe Pesth und Ofens, kam zwar jetzt nicht mehr unerwartet, hat aber doch einen lebhaften Eindruck hier gemacht, und abermals gezeigt, wie hohl und gemacht jener ungarrische Aufstand war. Wie viel Blut und Unglück haben diejenigen zu verantworten, die ihrem Vaterlande das angethan haben, was auf dem Wege der friedlichen Entwicklung aller Segnungen der neuen Zeitbewegungen theilhaftig werden konnte, um die uns nur das maßlose und oft heuchlerische Streben solcher Umsturzparteien bringen kann.

**Breslau**, im Januar. Aus Köln wird uns über das Treiben der Demokratie die nachfolgende Enthüllung. Wir bemerken, daß dieselbe, wie wir auch hier aus sicherster Quelle wissen, auf Thatsachen beruht. An der Spitze der republikanischen Demokratie stand lange schon und steht noch als comité directeur ein sogenannter Bund der Gerechtigkeit. Den Präsidenten dieses Bundes kennen nur sehr wenige der Eingeweihten, bekanntere Mitglieder dieses gefährlichen Geheimbundes sind: Mazzini, Byssarsky (der sich längere Zeit bei Karl Heinzen zu Nuttenz in der Schweiz aufhielt) und Harro Harring, durch den der berliner Central-Ausschuß (dermalen in Köthen und Halle) die Befehle des Bundes der Gerechtigkeit empfängt. — Der Zweck des demokratischen Geheimbundes war von je und ist: der Sturz aller europäischen Dynastien und die Herstellung der Weltrepublik. Um diesen Zweck zu erreichen, befehlt der Bund der Gerechtigkeit nach den Ereignissen des März die Stiftung von demokratischen Vereinen. — Auf dem ersten Kongreß der Demokraten zu Frankfurt a. M. im Juni 1848 wurden lauter Männer zweiten Ranges vorangestellt, als: Fröbel, Rau und Kriege, und deren Stellvertreter: Bayrhofer, Schütte, Annecke, Lüning und Engels. Die permanente Kommission, die durch diesen Kongreß niedergesetzt wurde, bestand aus dem Deputirten Söh von Mainz, dem Professor Bayrhofer von Gießen, dem wiener Agitator Schütte, Johannes Ronge und Germain Metternich von Feldkirch. Zwei Monate nach dem frankfurter Kongreß ging die leitende Gewalt auf den berliner Central-Ausschuß über, dem sämtliche Kreis-Ausschüsse und Lokalvereine gehorchen, mit Ausnahme der österreichischen, die unter dem wiener Schwester-Ausschuß stehen. Von den unter dem berliner (Köthen-Halle) Central-Ausschuß stehenden Kreis-Ausschüssen wurden mir folgende genannt: Königsberg i. Pr.: Vorkisender Dulk. Breslau: Hayoll, Lindner, Friedensburg. Stettin: Maron, Streber, Schnitter. Berlin: Benary, Herzfeldt, Schönmann, Streckfuß, v. Hochstetter. Halle: Rawald, Höfer, Arendt. Köln: Annecke, Gottschalk, Birger, Engel, Krammer, Meier. Jena: Lafaurie, Rolle, Lange. Bielefeld:

Hempel, Nasse, Meier. Leipzig mit Altenburg: Albrecht, Semmig, Weller, Erbe. Es giebt jetzt in Deutschland über 2000 demokratische Lokal-Vereine (die Stadt Halle hat z. B. 17 Stück aufzuweisen), die indeß nicht durch die Kreis-Ausschüsse, sondern durch besondere demokratische Sendboten begründet werden. Besonders eifrig unter diesen Sendboten sind 3 amerikanische Deutsche: Haas aus Cincinnati, Krug aus St. Louis und Kuhl aus Philadelphia. Für die bevorstehenden Wahlen zu den preussischen Kammern hat der Bund der Gerechtigkeit befohlen, durchaus keine Namen auf die Wahl zu bringen, die als äußerste Linke bereits kompromittirt sind, sondern die Wahl von Männern zu unterstützen, deren Namen bis jetzt unbekannt sind, die aber vor der Wahl beschworen haben, nur im Sinne der äußersten Demokratie zu stimmen. Solche Männer, die entweder zu demokratischen Wahlkandidaten bestimmt sind, oder doch an ihren Wohnorten die Wahlen im Sinne der Demokratie leiten sollen, habe ich mehrere erfahren, ich theile ihre Namen hier mit, damit man sich vor ihnen hüten kann. Spanier in Köln, Wulf und Zängerli in Düsseldorf, Lehmann in Bonn, Reichardt in Nagold, Schnacke bei Düsseldorf, de Marie in Hamm, Schauspieler Usher in Potsdam (Berlin), Rapp in Hamm, Herzberg in Preussisch-Minden, Habicht in Marburg, Hagen in Köln, Kamm in Bonn, Bleibtreu aus Bern, Kron in Trier, Hain in Schweidnitz, Gossen in Berlin, Koch in Dortmund, Karl Grün und Pellissier in Hanau, Pelz und Lohanus in Mainz, Professor Morstadt in Heidelberg, Billerbeck in Berlin, Thrig in Beerfelden, Nettler oder Neffler, Schurmann in Heilbronn, Ohly in Darmstadt, Alfred Meißner, Bopp, M. Carrière, August Becker in Gießen, Buß in Offenbach, Diegel, Gutmann in Nürnberg, Dr. E. Dronke in Marburg, Enke jun. (früher auch Essellen) in Frankfurt a. M., Fuchs in Neustadt a. d. Hardt, Graefe in Wiesbaden, Bade in Schwerin, Adler in Worms, Abbt in Eßlingen, Adriano, Schöll in Heidelberg, Hesse in Kassel, Kieß in Leipzig, Knorr in München, Pöhler in Stuttgart, Scheer in Bingen, Steger in Hannover, Stricker in Mainz. (Schl. 3.) (Die Angaben scheinen sehr übertrieben und unsicher; in Bezug auf Halle geradezu unwahr.)

**Frankfurt a. M.**, d. 8. Jan. In der 147. Sitzung der National-Versammlung verlas Abg. Groß aus Leer folgende von den Abgeordneten aus Hannover unterzeichnete Interpellation an das Reichsministerium des Innern: „In Erwägung, daß die hannoversche Regierung glaubwürdigen Nachrichten zufolge die Veröffentlichung und Durchführung der vom Reichsverweser unter dem 27. Decbr. v. J. verkündeten Grundrechte des deutschen Volks für jetzt abgelehnt oder doch von der Zustimmung ihrer Landstände abhängig gemacht hat, das Reichsgesetz vom 27. Septbr. v. J. im §. 3. aber den Reichsgesetzen 20 Tage nach der Verkündung verbindende Kraft für ganz Deutschland zuspricht; in fernerer Erwägung, daß die Nationalversammlung einzig und allein die Verfassung Deutschlands festzustellen hat und dieselbe in der Sitzung vom 16. Juli v. J. den Beschluß gefaßt, die hannoversche Regierung zur unumwundenen Anerkennung der provisorischen Centralgewalt sowie des Gesetzes vom 28. Juni v. J. aufzufordern und in Folge dessen das Reichsministerium in der Sitzung vom 21. August v. J. angezeigt hat, daß der König von Hannover durch seinen Bevollmächtigten unumwunden die provisorische Centralgewalt und das Gesetz darüber anerkannt habe, daher die hannoversche Regierung zweifellos zur Vollziehung der Reichsgesetze verpflichtet ist, abgesehen auch davon, daß nach §. 2. des hannoverschen Landesversammlungs-Gesetzes die Bundesbeschlüsse im Königreich Hannover, sobald sie vom König verkündigt sind, verbindliche Kraft erhalten, ohne daß es zu derselben der Zustimmung der

Landstände bedarf, der vormalige deutsche Bundestag aber seine Gewalt auf den Reichsverweser übertragen hat; stellen die Unterzeichneten an das Reichsministerium des Innern die Anfrage: ob die hannöversische Regierung die Veröffentlichung und Durchführung der Grundrechte des deutschen Volks für jetzt abgelehnt oder doch von der Zustimmung ihrer Landstände abhängig gemacht habe, und im bejahenden Falle, wie die Erklärung der hannöversischen Regierung wörtlich laute, endlich, was die Centralgewalt in dieser Angelegenheit bereits gethan habe oder zu thun gedenke? Unterz.: Groß, Freudentheil, Nikol, Wachsmuth, Dammers, Gravenhorst, Köben u. s. w.“ (Bravo!) Der Reichsminister des Innern wird diese Interpellation am 15. d. M. beantworten. — Namens des Ausschusses zur Begutachtung des von dem Reichsministerium vorgelegten Programms, die österreichische Frage betreffend, erstattete Abg. Kirchgessner Bericht und theilt den Wortlaut der in der Commission gestellten Anträge mit. (Den Antrag der Majorität haben wir in der gestrigen Nr. d. C. bereits mitgetheilt.) Der Antrag der Minorität (v. Buttler, Küder, Paur aus Augsburg, Barth aus Kaufbeuren) geht dahin, die Nationalversammlung wolle beschließen, dem Reichsministerium die durch Vorlage vom 28. December v. J. erbetene Vollmacht zur Unterhandlung mit Oesterreich zu ertheilen. Hierauf folgte die Berathung über den Bericht über Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterie und des Lotto. Der genannte Gesetzentwurf nebst den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses werden unter lebhaftem Beifall des Hauses zu Beschlüssen erhoben. (Dieser Beschluß ist bereits in der gestrigen Nr. d. Cour. mitgetheilt worden.) Die Versammlung schreitet zur Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses, die zurückgewiesenen Theile des §. 19 vom Art. „der Reichstag“ (den Reichshaushalt) betreffend. Der Antrag des Ausschusses lautet: Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Verlauf dieses Antrages erfolgen. 3) Die Dauer der Finanzperiode ist ein Jahr. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, sowie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschuß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt. 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesamtbeitrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt. 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt. Es sprechen über diesen Gegenstand die Abgg. v. Wincke, Bedekind, M. Mohl, Mathy, Dsterrath, v. Hermann, Freudentheil. Der letzte Redner ist Reichsminister v. Beckerath. Das Wesen des Bundesstaates, welches in der Gesamtnation sich ausdrücke, müsse auch in den zu fassenden Bestimmungen

hervortreten. Es dürfe nicht zugegeben werden, daß das Budget lediglich von den Einzelstaaten bewilligt werde, wie eine Seite des Hauses verlange. Diese Bewilligung stehe vielmehr der ganzen Nation zu, mit Einräumung einer entscheidenden Mitwirkung des Staatenhauses. Werde für das Staatenhaus nur eine beratende Mitwirkung festgesetzt, so werde der Bundesstaat vernichtet und die Existenz der Einzelstaaten in Frage gestellt. Erhalte dagegen das Staatenhaus eine zu große Macht, so könne leicht für die Gesamtheit großer Schaden erwachsen. Aus diesen Gründen müßten sowohl das Staatenhaus wie das Volkshaus selbstständig und kräftig hingestellt werden, und dies sei der Standpunkt, von welchem aus der Verfassungsausschuß die Frage behandelt habe. (Beifall.) Vertagung. Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr Nachmittags.

**Frankfurt a. M.**, d. 8. Jan. Der preussische Bevollmächtigte, Herr Camphausen, ist heute Morgen nach Berlin abgereist, wo auch Herr Bunsen erwartet wird. Man vernimmt, daß Herr Camphausen dahin zu wirken bemüht sein wird, daß den politischen Verfolgungen in Preußen ein Ziel gesetzt wird. Herr Camphausen wird dadurch nur den dringenden Wunsch jedes Patrioten, jedes redlichen Freundes von Preußen vertreten. Hauptsächlich soll die Meinung der Herren Bunsen und Camphausen in der Oberhauptsfrage eingeholt werden. (D. 3.)

### Italien.

**Rom**, d. 30. Decbr. Heute ist ein „an die Völker des römischen (romano, nicht pontificio, wie die früher übliche Bezeichnung war) Staates“ gerichtetes Dekret erschienen, wodurch nach langer Erwägung der obwaltenden besondern Umstände, von der Giunta di Stato in Einklang mit dem Ministerium die Kammern aufgelöst und eine Constituentenversammlung berufen wird. Indem wir mit dem dringendsten und wichtigsten Akt beginnen, nämlich mit der Berufung der verlangten allgemeinen Versammlung (heißt es weiterhin), beschließen und verordnen wir wie folgt: „In Betracht der Adressen und Manifestationen der Hauptstadt nicht weniger als aller Provinzen des Staats; in Betracht der Note, die von der Giunta dem Ministerium, und vom Ministerium der Kammer der Deputirten vorgelegt ward; in Betracht, daß bei der Gefahr einer Spaltung zwischen den Provinzen und einer socialen Auflösung, und auch bei dem dringenden Bedürfniß, mit aller Eile und Kraft den Bedrängnissen der Finanzen abzuhelfen, das oberste Gesetz der öffentlichen Wohlfahrt es gebietet, die Nation zusammenzuberufen, damit sie durch eine treue und allgemeine, mit allen Vollmachten versehene Vertretung ihren Willen offenbare und die nothwendigen Vorkehrungen treffe.“ Folgen nun die einzelnen Artikel, von denen §. 2 so lautet: „Gegenstand der Versammlung ist, alles Das zu berathen, was sie für nöthig hält, die Art und Weise zu bestimmen, um dem Staat eine regelmäßige, volle und beständige Ordnung zu geben im Einklang mit den Wünschen und Tendenzen der ganzen oder des größern Theils der Bevölkerung. Die Wahlen sind auf den 21. Januar anberaumt. Die frühern 100 Wahlbezirke bleiben, in jedem werden aber zwei Deputirte gewählt. Jeder ist mit dem 21. Jahre Wähler, mit dem 25. wählbar. 500 Stimmen sind zur Gültigkeit der Wahl nöthig. Jeder Deputirte erhält 2 Scudi Diäten. Die Versammlung tritt am 5. Febr. in Rom zusammen.“ Unterzeichnet ist das Aktienstück von Camerata, Galletti, Muzarelli, Armellini, Galeotti, Mariani, Sterbini, Campello.

### Frankreich.

**Paris**, d. 6. Januar. Folgende Kandidaten: Lamartine, Odilon-Barrot, Arago, Garnier Pages und General Bedeau

sollen in 12 Tagen der Nationalversammlung zur Wahl eines Vice-Präsidenten der Republik vorgeschlagen werden. Zugleich versicherte man im Conferenzsaal von neuem, daß 150 Vertreter der Rechten (gestern sagte man 300), sich gegenseitig das Wort gegeben haben, ihre Entlassung einzureichen, im Falle die Nationalversammlung länger als bis zum 31. März vereinigt bleiben wolle.

Die neueste Nummer der „Revue des deux mondes“ enthält in einem Artikel über die politische Emigration in England sehr interessante Mittheilungen über die dort lebenden hohen Emigrirten, deren Natur nicht bezweifeln läßt, daß der Verfasser dieses Artikels, Herr v. Maur, daselbst den Opfern der Revolution des vergangenen Jahres sehr nahe gestanden und Gelegenheit gehabt hat, die Ansichten derselben über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der politischen Zustände Europas mit anzuhören. Louis Philipp erscheint darin als Apologist der von ihm befolgten Politik, jedoch auch wieder ziemlich stark von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es mit dem monarchischen Princip in Frankreich zu Ende sei. Er sieht die ganze Revolution in dem Pistolenschusse vor dem Ministerium des Auswärtigen, während Guizot der Meinung ist, die Revolution wäre von dem Augenblicke an geschehen gewesen, wo die Krone mit der Emeute capitulirt hätte. „Wir zogen uns zurück und am andern Tage gab es eine Revolution“, soll Guizot gesagt haben, und dieser Ausspruch trägt ganz das Gepräge des Mannes von unbeugsamem Stolze. Fürst Metternich spielt, wie Herr v. Maur sagt, unter den politischen Schiffbrüchigen von 1848 die größte Figur in London. In England wie in Wien bleibt Herr v. Metternich der einflußreichste und am meisten befragte Staatsmann der monarchischen Politik. Von seiner Zurückgezogenheit aus leitet er den Hof Oesterreichs, der nichts ohne seine Zustimmung thut, gibt er dem Czaren Rathschläge, mit welchem er in ununterbrochenem Briefwechsel steht, bearbeitet er durch den Herzog von Wellington die Tories und übt er selbst auf Lord Palmerston einen großen Einfluß aus, der ihn öfter sieht, als es öffentlich bekannt ist. . . . Der gewaltige Stoß, den Hr. v. M. erfahren, hat übrigens seinen geduldigen Optimismus nicht erschüttert. Wenn das Princip falsch ist, meint er, so ist seine Anwendung nothwendig unsinnig und kraftlos, und bei seinen bekannten Grundsätzen spricht er folglich der revolutionären Bewegung alle Lebensfähigkeit ab. Spricht man ihm vom Fortschritte, so lächelt er ungläubig dazu; der politische Fortschritt, sagt er, bewegt sich in einem Circle, je rascher er vor sich geht, desto schneller nähert er sich seinem Ausgangspunkte. Ihm zufolge ist z. B. die Republik dazu bestimmt, denselben Kreis nur in verkleinertem Maßstabe zu durchlaufen, wie ihre ältere Schwester; 1848 ist für ihn ein 1793 ohne dessen Größe, und ob er in der Ferne schon ein 1814 zu erblicken glaubt, so ist ihm der Bonaparte einer Revolution willkommen, die bereits in Lamartine ihren Mirabeau, in Ledru-Rollin ihren Danton, in Marrast ihren Pethion und in Proudhon ihren Babeuf abgenutzt hat. Die Frankreich und Europa erschütternde Bewegung ist nach ihm die unvermeidliche und letzte Oscillation der Gesellschaft, welche, einen Augenblick durch das constitutionelle System aufgehalten, nun die Erfahrung der Revolution bis zu Ende durchmacht, um wieder und diesmal nun ein für alle Mal zum Glauben an die unumschränkte Gewalt zurückzukehren. Die Völker werden den Geist des Aufbruchs, die Könige den Geist der Schwachmuth verlieren; denn diese werden die Erfahrung theuer erkauft haben, was es koste, von ihren Rechten abzustehen. Das Papstthum, für einen Augenblick gebeugt, wird stark und geläutert, vielleicht durch ein Martyrerkthum aus dieser schweren Prüfung hervorgehen, und ein Tag wird kommen, so glaubt der Fürst, wo auf den

zerstreuten Trümmern der europäischen Revolution die Theokratie von Neuem der Legitimität die Hand reichen werde. Die Frage ist nur, setzt Hr. v. Maur hinzu, ob die Freiheit gegen diese Heirath nicht Einspruch thun werde.

**Paris**, d. 6. Januar. Die Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel gewinnen immer mehr an Glaubhaftigkeit. Man hegt die feste Ueberzeugung, daß das gegenwärtige Ministerium zurücktreten wird, um einem andern Platz zu machen, welches die Sympathieen der Nationalversammlung in höherem Grade besitzt. Auf andere Weise dürften sich die obwaltenden Schwierigkeiten schwerlich beseitigen lassen. Als Nachfolger Odilon Barrot's in der Conseilpräsidentschaft nennt man Mole, welcher nebst Thiers, mit dem er seit dem 24. Februar im besten Einvernehmen steht, gestern Abend von Bonaparte zur Tafel gezogen wurde. (D. V. 3.)

Die Ankunft eines Cardinals in Olmütz hat die Befürchtung hervorgerufen, es möchte der Papst durch diesen eine Intervention beantragt haben. In Folge dessen sah sich das hiesige Cabinet veranlaßt, an die betreffenden Höfe Couriere abzuschicken, um jeder Intervention, die nicht in Uebereinstimmung mit der französischen Regierung geschähe, vorzubeugen.

Gestern empfing Louis Napoleon in seinem Präsidentschaftshotel eine Deputation der hier lebenden Polen. Der bekannte Dichter Mickiewicz hielt eine Anrede an den Präsidenten, in welcher er unter Anderm sagte: Sie haben Ihre Kraft dem Dienste der Republik geweiht. Von der Republik wird es abhängen, die Thätigkeit dieser neuen Kraft soweit auszudehnen, als sich die volksthümlichen Sympathieen für Alles, was die Napoleonische Epoche wahrhaft Heroisches und die französische Revolution wahrhaft Großes, den Fortschritt Befundendes gethan hat, erstrecken. Napoleon antwortete hierauf: Franzose vor Allem, vereinige ich mich mit Frankreich in seinen lebhaften Sympathieen für Polen, und wünsche, daß diese von allen Völkern getheilt werden mögen.

Der Justizauschuß der Nationalversammlung hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrage Join's, betreffend die Abschaffung der Gesetze vom 10. April 1832 und 26. Mai 1848, rüchichtlich der Verbannung der ehemaligen Herrscherfamilien Frankreichs. Von den Mitgliedern des Ausschusses sprach Emil Lerour und vor Allem Cremieux mit großer Wärme für den Antrag. Proscriptionen seien der Republik unwürdig, meinte der Letztere, sie habe keine Prätexten zu scheuen nöthig. Detours hingegen schilderte die Gefahren, die aus einer Zurückkunft der Bourbonen nach Frankreich für die Republik entstehen könnten. Der Ausschuß entschied sich in seiner Mehrheit dahin, der Nationalversammlung eine Vertagung dieses Gegenstandes vorzuschlagen. Zum Berichterstatter wurde Lerour gewählt.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 9. Jan. In den Kreisen der City und unter den mit Dänemark und Deutschland in näherer Verbindung stehenden Personen wird, wie der „Globe“ sagt, behauptet, daß die Unterhandlungen zur Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage nur sehr geringe Fortschritte zu einem befriedigenden Ausgange gemacht hätten. Wie das Endergebniß ausfallen werde, sei natürlich ungewiß, in den meisten Kreisen aber gebe sich bedeutende Sympathie für Dänemark und der ernstliche Wunsch kund, daß eine friedliche Abmachung des Streites gelingen möge.

Der Herzog v. Wellington ist auf seinem Schlosse Strathfieldbave in Folge einer Erkältung ernstlich erkrankt. An der Börse sprach man bereits von seinem Tode, doch hat sich das Gerücht nicht bestätigt.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)  
Magdeburg, den 10. Januar. (Nach Wispeln.)

|        |    |                                |    |        |    |   |    |
|--------|----|--------------------------------|----|--------|----|---|----|
| Weizen | 40 | —                              | 48 | Gerste | —  | — | —  |
| Roggen | —  | 26 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —  | Hafser | 14 | — | 16 |

Berlin, den 10. Januar.

|                                      |   |  |
|--------------------------------------|---|--|
| Weizen nach Qualität                 | 52—56                                     | pf.  |
| Roggen loco                          | 26 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —27        | pf.  |
| pr. Frühjahr 82pfd.                  | 28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>            | pf Br. n. b <sub>3</sub> , 28 G.   |
| Gerste, große, loco                  | 23—25                                     | pf.  |
| kleine                               | 18—21                                     | pf.  |
| Hafser loco nach Qualität            | 15—16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>         | pf.  |
| pr. Frühjahr 48pfd.                  | 15 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>            | pf Br.   |
| Rübsöl loco                          | 13  | pf Br. u. b <sub>3</sub> .   |
| pr. diesen Monat                     | 12 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> à 13       | pf.  |
| Jan./Febr.                           | 13  | pf Br., 12 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> G.  |
| Febr./März                           | 12 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>            | pf Br., 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.  |
| März/April                           | 12 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>            | pf Br., 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> b <sub>3</sub> , <sup>2</sup> / <sub>3</sub> G. |
| April/Mai                            | 12 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>            | pf Br. u. b <sub>3</sub> , <sup>5</sup> / <sub>8</sub> G.                              |
| Spiritus loco ohne Faß               | 14 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>            | pf verk.   |
| pr. Jan. 15                          | pf Br., 14 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> G. |  |
| Febr. 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | pf Br., 15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G. |  |
| pr. Frühjahr                         | 16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>            | pf Br., 16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.  |

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 10. Januar Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.  
am 11. Januar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 10. Januar 28 Zoll unter 0.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 11. Januar.

- Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kauf. Vermont a. Brüssel, Herzog a. Stuttgart, Münch a. Köln. Die Hrn. Direktoren Mons a. Erfurt, Haase a. Magdeburg.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Feuerlein a. Stuttgart, Mertens a. Germersbach, Janger a. Kassel. Hr. Amtsrath Vogel a. Bieleborn. Die Hrn. Patrif. Vogel a. Barby, Hartmann a. Celle.
- Goldnen Ring:** Frau vr. Schulze m. Schwester a. Naumburg. Die Hrn. Kauf. Loge a. Stolpe, Kleinschmidt a. Weimar, Bauer a. Magdeburg.
- Englischer Hof:** Frau Oberförster Richter a. Sommerschenburg. Hr. Gutsbef. Keitel a. Nordhausen. Hr. Rentier Glent a. Torgau. Die Hrn. Kauf. Heimbach a. Berlin, Schmidt a. Breslau.
- Goldnen Löwen:** Die Hrn. Kauf. Wölert a. Magdeburg, Schalk a. Sondershausen, Vogler a. Berlin. Hr. Insp. Schmidt a. Braunschweig. Hr. Gastw. Ratsch a. Jüterbogk. Hr. Dekon. Zeigermann a. Belgern.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Perlepsch a. Kassel, Penneberg a. Frankfurt, Hoffmann u. Hr. Stud. Steinbrecht a. Berlin. Hr. Akademist Bredow a. Dresden.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kauf. Billner a. Panau, Muthreich a. Bleicherode, Krach a. Suhl. Hr. Dekon. Heyne a. Beeskow.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Kester a. Naumburg, Eckert a. Jährendorf, Mund u. Hammer a. Weisensfels, Zeising a. Hirschberg, Müller a. Hannover, Wegel a. Braunschweig, Kebab a. Sehauß. Hr. Zimmermstr. Kaulle a. Berlin.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 10. Januar.

|                      | Zf.                           | Brief.                          | Geld.                          |                  | Zf.                           | Brief.                          | Geld.                           |
|----------------------|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Pr. Freim. Anl.      | 5                             | 100 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> | —                              | Pomm. Pfndbr.    | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 91                              | 90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  |
| St. Schuld-Sch.      | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 78 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>  | 78 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> | R. = u. Nm. do.  | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                               | 90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  |
| Sech. Präm. Scheine. | —                             | 96                              | —                              | Schlesische do.  | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                               | —                               |
| Kur = u. Neum.       | —                             | —                               | —                              | do. Lit. B. gar. | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                               | —                               |
| Schuldversch.        | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                               | —                              | rant. do.        | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                               | —                               |
| Berl. Stadt-Dbl.     | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                               | —                              | Pr. Bf.-A.-Sch.  | —                             | 91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | —                               |
| Wspr. Pfndbr.        | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 84 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | —                              | Ferdtschd'or.    | —                             | 13 <sup>7</sup> / <sub>12</sub> | 13 <sup>1</sup> / <sub>12</sub> |
| Großh. Pos. do.      | 4                             | 96 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | —                              | And. Goldm. à    | —                             | —                               | —                               |
| do. do.              | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 81 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | —                              | 5 Thlr.          | —                             | 12 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>  | 12 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>  |
| Dspr. Pfndbr.        | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                               | 90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | Discounts        | —                             | —                               | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   |

### Eisenbahn-Actien.

| Stamm = Actien.       | Zf.                           | Prioritäts = Actien.      | Zf.                           |
|-----------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Berl. Anh. Lit. A. B. | 4                             | Berl. Anhalt              | 4                             |
| do. Hamb.             | 4                             | do. Hambg.                | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| do. St. = Star.       | 4                             | do. Potsd. = M.           | 4                             |
| do. Potsd. = M.       | 4                             | do. do.                   | 5                             |
| Mgd. = Plbst.         | 4                             | do. Grettiner             | 5                             |
| do. Leipziger         | 4                             | Mgd. = Leipz.             | 4                             |
| Halle = Thür.         | 4                             | Halle = Thür.             | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Cöln = Rhind.         | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | Cöln = Rhind.             | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| do. Kachen            | 4                             | Rh. v. St. gar.           | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Bonn = Cöln           | 5                             | b. 1. Priorität           | 4                             |
| Düsseldorf = Gf.      | 4                             | do. St. = Pr.             | 4                             |
| Steele. Bohw.         | 4                             | Düsseldorf = Gf.          | 4                             |
| Rh. = Märk.           | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | Rh. = Märk.               | 4                             |
| do. Zweigbhn.         | 4                             | do. do.                   | 5                             |
| Dschl. Lit. A.        | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | do. III. Serie            | 5                             |
| do. Lit. B.           | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | do. Zw. bhn.              | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Cosel = Dverb.        | 4                             | do. do.                   | 5                             |
| Bresl. Freib.         | 4                             | Dberschl.                 | 4                             |
| Kral. Dbschl.         | 4                             | Kral. Dbschl.             | 4                             |
| Berg. = Märk.         | 4                             | Cosel = Dverb.            | 5                             |
| Starg. = Pos.         | 4                             | Steele. Bohw.             | 5                             |
| Brieg = Meisse        | 4                             | Bresl. = Freib.           | 4                             |
| Quitt. = B.           | 4                             | Ausland = Stamm = Actien. | —                             |
| Berl. Anh. B.         | 4                             | Dresd. = Görl.            | 4                             |
| Mgd. = Wittb.         | 4                             | Leipz. = Dresd.           | 4                             |
| Nach. = Mastr.        | 4                             | Kudw. = Verb.             | 4                             |
| Th. B. = Bhn.         | 4                             | 24 Fl.                    | 4                             |
| Ausl. Ob.             | 4                             | Sächs. = Bair.            | 4                             |
| Pesth. 26 Fl.         | 4                             | Riel. = Alt. Sp.          | 4                             |
| Fr. = B. = Rdb.       | 4                             | Amst. = R. Fl.            | 4                             |
|                       |                               | Wald. = Thir.             | 4                             |

Leipzig, den 10. Januar.

| Staatspapiere.   | Anges. boten.                  | Gesucht.                       | Staatspapiere. Actien excl. Sinf.  | Anges. boten.                   | Gesucht.                        |
|--|--------------------------------|--------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------------|
| Königlich sächsische Staats = Papiere à 3% im 14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> F.                        | —                              | 79 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | P. = Obl. à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %                                      | —                               | 97 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  |
| von 1000 u. 500 pf kleinere  | —                              | —                              | Chemn. - R. Eisenb. = Anl. à 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %                    | —                               | —                               |
| à 4% do. v. 500 pf   | 89 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | —                              | R. pr. St. = Schuldscheine à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %                     | —                               | —                               |
| do. do. v. 500 u. 200 à 5 %  | 102                            | —                              | in pr. St. pr. 100   | —                               | —                               |
| do. do. kleinere   | —                              | —                              | R. f. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv.  | —                               | —                               |
| Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % im 14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> F. | —                              | —                              | à 5% lauf. Zinsen  | —                               | —                               |
| von 1000 u. 500 pf kleinere  | 82 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | —                              | à 4% à 103 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> im à 3% 14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> F. | —                               | —                               |
| Act. d. ch. S. = Bair. C. = Co. bis Mich. 1855 à 4% spät.  | —                              | 78                             | Pr. Frsd'or à 5 pf idem . auf 100  | —                               | —                               |
| à 3 % von 100 pf   | —                              | —                              | And. ausl. Louisd'or à 5 pf nach geringm Ausmünzstufe                            | —                               | 127 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> |
| Königl. pr. Steuer-Kredits Kassensch. à 3% im 20 fl. F.  | 78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                              | Conv. = Spec. u. Sld. auf 100  | —                               | —                               |
| von 1000 u. 500 pf kleinere  | —                              | —                              | idem 10 u. 20 Kr. auf 100  | —                               | 2                               |
| Leipz. Stadt-Dbligationen à 3 % im 14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> F.                                   | 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                              | Actien d. B. B. pr. St. à 103 %  | —                               | —                               |
| von 1000 u. 500 pf kleinere  | —                              | —                              | Leipz. Bank-Actien à 250 pf pr. 100  | 141 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                               |
| Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % von 500                                     | —                              | 80 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | Leipz. = Dresd. Eisenbahn = Actien à 100 pf pr. 100                              | 98 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | —                               |
| von 100 u. 25  | —                              | —                              | Sächs. = Schles. do. pr. 100   | 76 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | —                               |
| S. laufiger Pfandbriefe à 3 %  | —                              | 75                             | Chemnitz = Risaer do. à 100 pf pr. 100   | —                               | 26                              |
| S. laufiger Pfandbriefe à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % do. à 4 %                                    | —                              | 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | Lebau = Zittauer do. pr. 100   | —                               | —                               |
| Leipz. = Dresd. Eisenb.  | —                              | 99                             | Magdeb. = Leipz. do. pr. 100   | 168                             | —                               |

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Es sollen diejenigen 210 Morgen Acker in Steudner Feldflur, welche früher als Theil des Rittergutes zu Steuden dem Vollarth Ehrenberg zugehört haben und im Jahre 1847 dem Gutsbesitzer Conrad Becker adjudicirt worden, nebst dem dazu gehörigen Natural-Fruchtzehnten für die Erndte des laufenden Jahres

Mittwoch den 7. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem Rühlemann'schen Gasthose zu Steuden meistbietend verpachtet werden.

Eisleben, am 8. Januar 1849.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts zu Naumburg.

Der Kreis-Justizrath Dörk.

### Verkaufs-Anzeige.

In Folge hohen Auftrags Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg soll das dem Königl. Domainen-Fiscus als Grundherrn zustehende Mitbaurecht, und das aus diesem Rechte von dem Domainen-Fiscus im Wege der Verleihung zu erwerbende Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuren der von dem Deconom Herrn Wiebach hieselbst gemutheten, ohnweit des Dorfes Friedeburg auf einer Amtsbreite gelegenen Eisensteinzeche mit einer Fundgrube und 279 Maassen geviertes Feld zum öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Königl. Domainen-Amts wegen ist hierzu Termin

auf Mittwoch, den 31. Januar 1849,

Vormittags 10 Uhr

angesetzt und werden Kaufliebhaber geladen, in diesem Termine in der hiesigen Dom-Amts-Expedition zu erscheinen, wo dann nach geschehener Bekanntmachung der Bedingungen, welche auch vor dem Termine hier eingesehen werden können, mit der Licitation verfahren, und dem Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Friedeburg, d. 27. December 1848.

Königl. Domainen-Amt.

E. Zimmermann.

Für gute Material-Geschäfte kann ich mehrere Lehrlinge zu nächste Ostern in Vorschlag bringen; ebenso kann ich einige recht tüchtige Commis für den Laden und auch für's Comptoir empfehlen.

W. Hachtmann in Halle a/S.

Dem Gutmann Krause in Hohenturm ist ein schwarzer Hund mit weißer Brust und vier weißen Füßen, welcher auf den Namen Greif hört, entlaufen. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung.

Kopisten mit korrekter, schöner Handschrift, die zugleich einem kleinen Registratur- und Journal-Wesen vorstehen können, finden auf mündliche Meldung oder auf portofreie eigenhändige schriftliche Anträge bei Unterzeichnetem ein anständiges Engagement.

Torgau.

Funct, Regierungs-Rath und Commissarius zur Regulirung der Elbdeiche.

## Meisterei-Verkauf.

Eine in der schönsten Lage belegene Meisterei, mit der das landesherrliche Privilegium der Zwangs-Gerechtigkeit verbunden ist und zu der eine sehr große Anzahl Ortschaften gehören, die der Meisterei das sämtliche gefallene Vieh unentgeltlich geben müssen, soll sofort für einen angemessenen billigen Preis, da der bisherige Besitzer aus dem Geschäft ausscheidet und das Erbe seiner Frau, ein Landgut, übernimmt, verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich bald bei dem Besitzer, dessen Adresse in der Expedition dieses Blattes zu erfahren ist, franco melden. Unterhändler werden verboten.

Ein ordnungsliebendes ehrliches Dienstmädchen, die Kochen kann, wird sogleich oder zum 1. Febr. d. J. gesucht gr. Märkerstraße Nr. 458, 2 Treppen hoch.

Ein fast neuer Kinderschlitten ist billig zu verkaufen gr. Brauhausgasse Nr. 427 a.

Ein zweispänniger moderner Schlitten steht für den Preis von 18 R<sup>th</sup> zum Verkauf Brauhausgasse Nr. 373.

600 u. 500 R<sup>th</sup> sind auszuleihen durch A. Kuckenburg.

## Verkauf von besten Stück- und Nuß-Steinkohlen.

Im Besitz einer starken Partie bester Stück- und Nuß-Steinkohlen verkaufe ich davon täglich sowohl im Einzelnen pro Tonne oder auch Parteenweise zu den billigsten Preisen.

Halle, am 2. Januar 1849.

F. W. Trübe,

Klauschor-Vorstadt Nr. 2178, neben dem Fürstenthal.

Bei Ed. Heynemann in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Der einfache galvano-electrische Bogen als Heil- und Schutzmittel,

nebst allgemeinen Bemerkungen über vitale Electricität.

Von Dr. A. Romershausen.

gr. 8. brosch. 10 S<sup>gr</sup>.

## Restaurations-Verpachtung.

Dieselbe, mit großen Lokalitäten und Billardzimmer, nahe am Markte, soll vom 1. April ab auf mehrere Jahre verpachtet werden. Näheres Klausstraße Nr. 826.

Schellen u. Glocken-Geläute empfiehlt in Auswahl billigt

A. Haasengier,  
Barfüßerstraße.

Sehr schönen alten Barinas in Rollen und in Blättern empfiehlt zu billigen Preisen

Wilhelm Duerner, Nr. 56.

Frische grüne Böllberger Raps-Deftuchen hat zu billigen Preisen abzulassen  
J. C. Beeck, Seilermeister,  
gr. Klausstraße Nr. 891.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Thüringer Narrhalla.

Zeitschrift

für das politisirende lustige Deutschland.

1849.

Erstes Quartal. Preis 7 1/2 S<sup>gr</sup>.  
Naumburg.

Expedition der Thüringer Narrhalla.

Schellen- und Glockengeläute in verschiedenster Auswahl empfiehlt

Fr. Lange, Nr. 66.

Ein eleganter leichter einspänniger Schlitten nebst Glockenspiel ist billig zu verkaufen.

Fehling,

Promenade Nr. 1359.

Restauration von S. Lincke  
am Schulberg.

Heute, sowie jeden Freitag musikalische Abendunterhaltung von Fam. Drechsler.

So eben ist erschienen:

**S. Kohlhas (Lehrer zu Marktsuhl)**  
**allgemeine Volksschulordnung**  
 für das einige neue Deutschland, zunächst für das Elementar-  
 schulwesen in Stadt- u. Dorfgemeinden. Gr. 8. Geh. 5 Sgr.

Diese prägnanten Vorschläge zu einem neuen Organismus des Volksschulwesens in Uebereinstimmung mit den Reichscentralverhältnissen, dessen Nothwendigkeit jeder denkende Schulmann schon längst erkannt hat, haben schon im Manuscript die Aufmerksamkeit mehrerer namhaften Frankfurter Abgeordneten erregt und dürften zum großen Theil bei der Nationalversammlung besondere Berücksichtigung finden.

Zu haben in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. in Halle.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist soeben erschienen und in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle zu haben:

**Die zweite Lieferung**

von

**Rauch's, Dr. A., parlamentarischem Taschenbuche,**

enthaltend die **neuen Verfassungen von Schleswig-Holstein** (nebst dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister), **Anhalt-Desau, Preußen** (nebst Wahlgesetz), **der Schweiz, der franzöf. Republik** (und einer Uebersicht der **Geschichte des franzöf. Verfassungswesens**), sowie die **Grundrechte für das Deutsche Volk**. §. 1—50.

12. geh. 15 Sgr.

Den Besitzern der ersten Lieferung — in 1ster u. 2ter Auflage — wird diese Fortsetzung gewiß willkommen sein; so wie allen denen, welche Verfassungsverhältnisse anderer Lande kennen lernen wollen, das ganze Werkchen unentbehrlich ist. —

**Urwähler von Halle!**

Gelehrte Deduktionen haben in diesen Tagen das Programm des hiesigen s. g. „**Wahlvereins**“ uns mundgerecht zu machen gesucht. Dessen bedurfte es nicht; die Sache stellt sich einfacher in's rechte Licht. Uebersetzen wir nur nicht, daß Wahlprogramme zu uns Urwählern sich verhalten, just wie der Speck zum Mäusefang. Bringen wir mit dieser Vorstellung die Namen der uns als die Spitzen des Vereins entgegentretenden Männer

**Fuhse, Burmeister**

in Zusammenhang, so wird durch diese Firma jenes Programm auf dieselbe Weise klar und deutlich, wie man an den Federn den Vogel erkennt!

Hupe.

**Pestalozzi's Geburtstag.**

Ihr bleichen Männer, die Ihr Tag und Nacht  
 Still mit der Liebe Grubenkerzen  
 — Den zeit'gen Tod im Herzen —  
 Nach edeln Erzen  
 Hinunterfahret in des Wissens Schacht,  
 Um d'raus zu fördern, was dem Kindlein nützet:  
 Ich seh', wie heut' Eu'r Aug' vor Freude blühet.  
 Glück auf, Glück auf, ihr ersten bleichen Männer!  
 Denn bess're Zeit begrüßt der zwölfte Jänner. —  
 Bewältigt sind die finstern bösen Geister,  
 Die tückisch lang' bewachten, was der Meister,  
 Was Pestaluz  
 Dem Kind zu Nutz  
 Herauf an's Licht zu tragen Euch gebot.  
 O kám' er noch einmal zurück,  
 Und sähe den Silberblick  
 Nach diesem Kampf auf Leben und auf Tod!  
 Glück auf! Der Sieg ist Euer,  
 Das Morgenroth dämmert schon —  
 Hoch lebe Pestalozzi!  
 Hoch uns're Constitution!

Biole.

Sonnabend den 13. d. M. ladet zum Ball, wobei das Musikchor des 19. Infanterie-Regiments spielen wird, sowie zu Pfannkuchen ergebenst ein  
 der Gastwirth Wenig in Sennewitz.

Eine Wohnung von 9 Zimmern, Küche, Keller, Boden, Pferde stall ist sogleich, auch zu Oftern, zu vermieten. Dieselbe kann auch getheilt werden, Leipzigerstraße Nr. 286.

In dem voriges Jahr neugebauten Hause, Magdeburger Straße Nr. 6, ist die gegenwärtig vom Herrn Conducteur Servatka bewohnte Parterre-Etage, bestehend aus sieben Piecen, nebst Küche, Keller und Zubehör, mit einem Stück Garten, vom 1. April d. J. ab zu vermieten. Näheres in der Expedition der demokratischen Zeitung.

Zu Oftern steht die Souterrain-Wohnung nebst Laden im Hause alter Markt Nr. 700 zu vermieten.

Dank Denen, welche im verflossenen Jahre mit meinen weißen Arbeiten bei der Schwäche meiner Augen Rücksicht nahmen. Bitte auch ferner mich zu berücksichtigen, um nicht den Hungertod zu sterben, da ich nicht wie andere verschämte Arme, die es wohl weniger bedürfen, — aus der Unterstützungskasse unterstützt werde.  
 E. Wegewitz, Leipzigerstraße Nr. 308.

Sonntag, als den 14. d. Mts., laden zum **Vocal- und Instrumental-Concert**, so wie auch zu Tanzvergnügen ergebenst ein

die Dölauer Berghautboisten.

Auch giebt's frische Pfannkuchen beim Gastwirth Hellmuth in Ammendorf.

**Familien-Nachrichten.**

**Entbindungs-Anzeige.**

Berwandten und Freunden hiermit die Anzeige, daß meine liebe Frau heute früh von einem Knaben schnell und glücklich entbunden ist.

Halle, am 10. Januar 1849.

v. Boff,

Regierungs-Assessor und Lieutenant im 27sten Landwehr-Regiment.

**Verlobungs-Anzeige.**

Alwine Hesse,  
 Louis Kehse

empfehlen sich als Verlobte.  
 Halle a/S., den 9. Januar 1849.

**Landwirthschaftlicher Bauernverein im Mansfelder Seekreise.**

(Wen wählen wir zum Abgeordneten?)

Den Bericht über die Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bauernvereines glaube ich durch einen Aufsatz zu vervollständigen, welcher unter der Aufschrift: „Wen wählen wir zum Wahlmann?“ durch den Druck bekannt geworden ist:

Das unterliegt keinem Zweifel, daß zum Wahlmann nicht alle die Eigenschaften nothwendig sind, welche man bei einem Abgeordneten sucht. Jemand kann zum Abgeordneten untauglich, und doch ein vortrefflicher Wahlmann sein. Ergiebt sich die Verschiedenheit nicht aus der Natur der Sache? Die Pflichten eines Abgeordneten sind bei weitem umfassender und gehen mehr in die Höhe und in die Tiefe, als die Pflichten eines Wahlmannes. Doch weil die Pflicht eines Wahlmannes eben darin besteht, einen Abgeordneten zu wählen, welcher jene größeren und umfassenderen Pflichten zu erfüllen der Mann ist, so muß der Wahlmann, um zu entscheiden, ob sein Kandidat dazu der Mann sei, doch selbst einen Begriff und eine Ahnung von dem haben, was dem Abgeordneten obliegt. Einen Menschen daher, der beispielsweise den Aberglauben theilt, daß bei der nächsten Versammlung „Land zur Vertheilung kommen soll“, wer diesen Köhlerglauben theilt, den darf kein redlicher Urwähler zum Wahlmann machen. Denn der Abgeordnete, dem ein solcher Wahlmann seine Stimme giebt, der wird zwar doch kein Land zur Vertheilung bringen können, aber er wird, statt unsre Gesetze, nach denen regiert werden soll, fertig zu machen, auf der Pauer liegen, um über den König und das Gesetz aus dem Hinterhalt herzufallen.

Zum Wahlmann darf ein redlicher Urwähler nur einen solchen bewährten Mann wählen, dem der Hauptzweck, warum der König die beiden Kammern einberuft, völlig bekannt und begreiflich ist. Dieser Zweck ist die Revision der Verfassungsurkunde vom 5. December und die Verhandlung sehr wichtiger Gesetze, die dem Lande noth thun. So muß der Wahlmann wissen, was es heißt „Revision der Verfassung“ und was hiermit im Zusammenhang und was hiermit im Widerspruch steht.

„Revision“ heißt Durchsicht; die Verfassung, welche der König am 5. Decbr. gab, soll von den Volksvertretern durchgesehen werden. Da soll nun an jeder Stelle, wobei etwas zu bemerken ist und welche Einer ändern will, darüber berathen und beschloffen werden. So kann denn von den Abgeordneten noch manche wohlthätige Aenderung und Verbesserung angebracht werden.

Was geht das den Wahlmann an? Der Wahlmann muß darin eine wenn auch geringe Einsicht haben, sonst kann er keinen brauchbaren Abgeordneten wählen und ist ein schlechter Wahlmann. — Im Zusammenhang mit der Revision steht aber Folgendes: Die Verfassung ist ein gültiges Gesetz; wenn sie das nicht wäre, hieße sie Verfassungs-Entwurf. Dieses gültige Gesetz soll auf gesetzlichem Wege, welchen es selbst vorschreibt, nämlich in Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern, revidirt werden.

Was geht das den Wahlmann an? Zum Wahlmann darf nur ein solcher Mann gewählt werden, der — die Hand auf das Herz — den Urwählern erklären kann: „Ich erkenne die Verfassungsurkunde vom 5. December als ein gültiges Gesetz an.“ Zum Wahlmann darf keiner gewählt werden, der den Urwählern einreden will: die Verfassung ist bloß ein Entwurf; sie gilt noch nicht; sie soll erst durch die Revision gültig werden.“ Ein solcher

darf gar nicht Wahlmann werden; denn der wählt einen Abgeordneten, welcher die Zerstörung in unser Vaterland, in unser Haus trägt. Wenn der Wahlmann sagt: „Ich erkenne die Verfassung als ein schon jetzt geltendes Gesetz an“, so sagt er deshalb nicht: „Ich bin mit Allem, was darin steht, ganz zufrieden.“ Er kann mit der Verfassung zufrieden oder unzufrieden sein; doch sie ist das oberste Gesetz.

Im Widerspruch mit dem Zwecke, wozu gewählt wird, steht die revolutionaire Meinung, daß die Verfassung noch gar nicht Gesetzeskraft hat, und daß sie selbige erst erhalten soll durch die Abgeordneten. — Was dies den Wahlmann angeht? Das liegt nun am Tage: Der Wahlmann darf keinen zum Abgeordneten wählen, welcher sich nicht von der Revolution löst, und zur Gerechtigkeit bekennt; das heißt, nicht mit schönen Redensarten, sondern mit dem kurzen Wort: „Die Verfassung hat Gesetzeskraft, ich will sie verbessern helfen.“ Also muß der Wahlmann selbst fest überzeugt und darin nicht wankend zu machen sein, daß die Verfassung, welche von den Volksvertretern noch verbessert werden soll, schon jetzt Gesetzeskraft hat.

Wohlan, Ihr Urwähler von Stadt und Land, da habt Ihr eine kurze Frage, die Ihr vorlegen könnt und die beantwortet werden muß: „Hat die Verfassung, die der König am 5. Decbr. gab, Gesetzeskraft?“ Legt diese Frage doch nur grundehrlichen Männern vor; Andre sollen gar nicht Wahlmänner werden. Denn ein Hallunke oder Wortverdrehler, der antwortet Euch weder Ja noch Nein, und dreht Euch eine Nase. Und wenn er auch Ja sagt und Alles verspricht, Versprechen und Worthalten ist bei Spitzbuben zweierlei und nur für den ehrlichen Kerl einerlei. Daher haltet Euch an ehrliche Männer. Aber den ehrlichen Mann, den Ihr zum Wahlmann zu wählen gedenkt, oder der sich dazu vor schlägt, den fragt:

Erkennt Du an: „daß die Verfassung, welche der König am 5. December 1848 gab, schon jetzt ein Gesetz ist und Gesetzeskraft hat?“ Wenn er Euch auf diese Frage nicht von ganzem Herzen antwortet: „Ja, die Verfassung, welche der König gab, hat schon jetzt Gesetzeskraft“ — dann dürft Ihr ihn zum Wahlmann nicht wählen. Wenn er dagegen antwortet: „Ja, die Verfassung, welche der König gab, hat schon jetzt Gesetzeskraft“, den sollt Ihr zum Wahlmann wählen, wenn er sonst ein bewährter Mann ist, daß er sein Wort hält. Und er wird Wahlmann werden und nur einen solchen Abgeordneten wählen, welcher wiederum das Bekenntniß ablegt: „Ja, die Verfassung, welche der König gab, ist schon jetzt ein Gesetz und hat Gesetzeskraft“, und welcher dann in die Kammern eintritt, und dieses oberste Gesetz unsrer Verfassung sodann bessern hilft. Noch einmal, Ihr Urwähler, wählt keinen andern zum Wahlmann, als einen grundehrlichen bewährten Mann, welcher zuvor das Bekenntniß abgelegt hat:

„Die Verfassung, welche der König gab, hat schon jetzt Gesetzeskraft.“

Das 2te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung wird heute ausgegeben, welches enthält: unter

Nr. 3090. Die Einführungs-Ordnung vom 6ten d. M. zur allgemeynen Wechsel-Ordnung für Deutschland nebst der Wechsel-Ordnung selbst.

Berlin, den 11. Januar 1849.

Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

# Bekanntmachungen.

## Notwendige Subhastation.

Die bei dem Dorfe Roisch gelegene Windmühlen-Besitzung des Müllers Friedrich Gottlieb Turich daselbst, unter Nr. 28 im Hypothekenbuche eingetragen, und auf 1920 *Rp* abgeschätzt, soll auf den 25. April d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Roisch subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können an Gerichtsstelle und in unserer Registratur eingesehen werden.

Börbig, den 29. December 1848.

Das Patrimonialgericht Roisch,  
Manny'schen Antheils.  
Diehe.

## Concert.

Einem sehr geehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich mit meinen Töchtern, Franziska und Josepha, in ihrem National-Costüme am Freitag den 12. d. M. im Salon des Thüringer Bahnhofes ein Concert, in dem auch die beliebtesten Lieder von Fr. Gröb'l zum Vortrag kommen, geben werde, wozu ergebenst einladet  
der Tyroler Sängers  
Franz Kilian.

Anfang: 6 1/2 Uhr.

Entrée à Person 2 1/2 Silbergroschen.

## Picitation.

Der Bedarf an Bau- und Schneide-Holz-Waaren für hiesige Saline und die dazu gehörigen Gruben für das laufende Jahr und zwar:

|     |                             |                   |  |
|-----|-----------------------------|-------------------|--|
| 10  | Röhr-Holz-Stämme,           | 54 Fuß lang,      | 10 bis 12 Zoll an der Spitze stark,                |
| 47  | Baustämme,                  | 54 Fuß lang,      | 10 Zoll in der Spitze stark,                       |
| 93  | "                           | 48 " " "          | 8 " " " "  |
| 42  | "                           | 48 " " "          | 7 " " " "  |
| 310 | "                           | 48 " " "          | 6 " " " "  |
| 194 | "                           | 48 " " "          | 5 " " " "  |
| 20  | "                           | 48 " " "          | 4 " " " "  |
| 30  | Schachtstämme,              | 39 " " "          | 3 bis 4 " " " "                                    |
| 20  | Hangelbäume,                | 34 " " "          | 2 = 3 " " " "                                      |
| 100 | Stück Zug- u. Flossstangen, | 1 = 2 " " "       | 24 bis 28 Fuß lang,                                |
| 60  | Baum-Pfähle,                | circa 8 Fuß lang, | 3 Zoll stark,                                      |
| 3   | Schock                      | 14,4 Fuß lange,   | 2,2 Zoll starke fichtene Bohlen,                   |
| 4   | "                           | 14,4 " " "        | 1,8 " " " "  |
| 6   | "                           | 14,4 " " "        | 1 " " " Bretter,                                   |
| 4   | "                           | 12,6 " " "        | 1 " " " "  |
| 6   | "                           | 14,4 " " "        | 1 " " " 8 bis 10 Zoll breite fichtene Schwarten,   |
| 2   | "                           | 12,6 " " "        | 1 " " " 8 = 10 " " " "                             |
| 10  | "                           | 14,4 " " "        | 3 " " " breite, 1 Zoll starke fichtene Dachlatten, |
| 2   | "                           | 12,6 " " "        | 3 " " " 1 " " " "                                  |
| 2   | "                           | 12,6 " " "        | 2,2 " " " starke fichtene Bohlen,                  |
| 2   | "                           | 12,6 " " "        | 1,8 " " " "  |
| 8   | "                           | 14,4 " " "        | 1 1/4 " " " Bretter, und                           |
| 4   | "                           | 12,6 " " "        | 1 1/4 " " " "                                      |

soll im Wege der Picitation beschafft werden und ist hierzu Termin auf

**Mittwoch den vierundzwanzigsten Januar c. Vormittags Zehn Uhr**

in unserem Geschäfts-Zimmer anberaumt, wozu unternehmungslustige Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, auch vorher in unserer Registratur einzusehen oder gegen Erstattung der Copialien von derselben abschriftlich zu erlangen sind.

Artern, d. 8. Januar 1849.

**Königliche Salinen-Verwaltung.**

## Holz-Auction.

Zum meistbietenden Verkaufe von:

- 1) circa 46 Stück kiefern Baustämmen,  
= 38 1/2 " dergl. Scheitklastern,  
= 18 " dergl. Stockklastern,  
= 128 " dergl. Reißklastern,

auf dem Schlage am Kantorhauigte und demnächst

- circa 90 Stück kiefern Baustämmen,  
= 4 Klastern kiefern Scheitholz,  
= 1 " " Knüppelholz,  
= 24 " " Reißholz,

auf dem Schlage an Raumanns Wiese,

steht Termin an auf:

**Mittwoch den 17. Januar c. früh 10 Uhr auf dem diesjährigen Holzschlage am Kantorhauigte im Unterforste Mühlbeck;**

- 2) circa 39 Stück birkenen, eschenen, rüsternen, ellernen, aspenen u. eichenen Nutzlögen,  
= 1 Schock birkenen Stangen,

steht Termin an auf:

**Donnerstag den 18. Januar c. früh 10 Uhr auf dem diesjährigen Holzschlage an der Trebigke in der Goischke;**

- 3) circa 29 1/2 harten Scheitklastern,  
= 5 3/4 melirten dergl.,  
= 3/4 weichen dergl.,  
= 1 1/2 harten Knüppelklastern,  
= 11 melirten dergl.,  
= 1 1/2 weichen dergl.,  
= 594 melirten und weichen Reißklastern,

steht Termin an auf:

**Freitag den 19. Januar c. früh 10 Uhr auf dem diesjährigen Holzschlage an der Trebigke in der Goischke;**

wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zur Auction kommenden Hölzer auf Erfordern von den Königl. Förstern Josefine zu Forsthaus Lüttgenblatt bei Mühlbeck und Romanus zu Forsthaus Goischke in den letzten 3 Tagen vor der Auction vorgezeigt werden.

Böckeritz, den 8. Januar 1849.

Der Königl. Oberförster  
v. Schük.

**Der in Nr. 5 des Couriers als entlaufen bezeichnete Hühnerhund ist bis jetzt noch nicht zurückgebracht; ich bitte wiederholt darum und verspreche außer Futterkosten Zwei Thaler Belohnung.**

**Halle, Nr. 2172.**